



Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht

Kontakt Julia Garg
Zimmer 3.21 (Felixallee 9, 3. Stock)
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4315
Telefax 09602 7997 4315
E-Mail jgarg@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-641/22-860

09602 79 0

30.03.2021

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Teilweise Beseitigung der Fischteichanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn durch die WF Energie GbR, Fuchsmühle 42, 92714 Pleystein

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht

Vorhaben: Teilweise Beseitigung der Fischteichanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn

Vorhabensträger: WF Energie GbR, Fuchsmühle 42, 92714 Pleystein

Die WF Energie GbR, Fuchsmühle 42, 92714 Pleystein, vertreten durch: Herrn Michael Wittmann, hat Planunterlagen für die teilweise Beseitigung der Fischteichanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab eingereicht und dafür eine Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG beantragt.

Nach den eingereichten Unterlagen ist geplant, den bestehenden Fischteich auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn um ca. 2/3 zu verkleinern, um die bestehende Biogasanlage auf diesem Grundstück zu erweitern.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Für die teilweise Beseitigung der Fischteichanlage auf o.g. Grundstück ist ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Abs. 1 WHG durchzuführen, da es sich bei diesem Vorhaben um einen Gewässerausbau nach § 67 WHG handelt.

Diese Gewässerausbaumaßnahme kann ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch eine Plangenehmigung genehmigt werden (§ 68 Abs. 2 WHG), sofern keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) durchzuführen ist.

Nachdem das Neuvorhaben nicht einem der in Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführten Ausbaumaßnahmen zugeordnet werden kann, ist für dieses Vorhaben nach Nr. 13.18.1 eine allgemeine Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 UVPG erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Merkmale des Vorhabens:

Der bestehende Fischteich mit einer Fläche von ca. 1.260 m² soll im Zuge der Erweiterung der Biogasanlage nach Westen um 2/3 (ca. 840 m²) verkleinert werden. Das Füllmaterial von ca. 420 m³ wird aus dem Aushub der Baumaßnahmen an der Biogasanlage verwendet. Der Zu- und Ablauf zur Fischteichanlage wird durch die Verkleinerung nicht verändert. Es ist beabsichtigt, den Teich mit anstehendem Bodenmaterial teilzufüllen.

Standort des Vorhabens:

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Pleystein, Ortsteil Fuchsmühle an der Kreisstraße NEW 33.

Der Ortsteil Fuchsmühle liegt im Außenbereich in Einzellage und naturräumlich gesehen im „Vorderen Oberpfälzer Wald“.

Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiete bestehen im Bereich des Vorhabens nicht.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn besteht eine landwirtschaftliche Biogasanlage mit Fahrsiloanlage, sowie eine Fischteichanlage und Wegefläche mit ca. 1,5 ha beanspruchter Fläche.

Das Gelände hat ein leichtes Gefälle. Die Entfernung der Fischteichanlage bis zur Biogasanlage beläuft sich an der engsten Stelle auf ca. 10 m in nord-östlicher Richtung. Im Nord-Westen befindet sich im Abstand von 6 m eine Lagerhalle und in ca. 24 m eine Maschinenhalle. Die Kreisstraße NEW 33 im Norden ist vom Fischteich ca. 48 m, eine alte Scheune ist im Süden ca. 35 m entfernt.

Der Fischteich auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn wird nicht kommerziell genutzt.

Die vorherrschende Bodenart stellt Braunerden dar. Bodenausgangsgestein Gneis, Migmatit, untergeordnet Glimmerschiefer, z.T. mit Löß und Lößlehm.

Für das o.g. Grundstück wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Kartierung vor Ort durchgeführt. Diese Aufnahme hat ergeben, dass eine bestehende Scheune an der Hofstelle als Sommerquartier von Fransenfeldermäusen genutzt wird. Der bestehende Fischteich wird von den Fledermäusen als Wasserreservoir genutzt. Weitere relevante Tierarten wurden nicht festgestellt.

Ca. 2,5 km östlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 6340-301 Blockschuttwälder am Pleysteiner Sulzberg. Im Umgriff von 4 km finden sich keine Naturschutzgebiete. Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Nördlicher Oberpfälzer Wald an. Gut

500 m nördlich des Vorhabens befindet sich das Biotop Nr. 6340-1056. Laut Biotopkartierung handelt es sich um Ausgleichsflächen für den Autobahnbau mit „einem Komplex aus großflächigen, unterschiedlich feuchten und mageren Brachestadien mit Weidebüschen und einer Reihe angelegter Tümpel, die teilweise durch Gräben verbunden sind und unterschiedliche Wasserstände und Verlandungsstadien zeigen“. Ca. 700 m westlich in Miesbrunn finden sich biotopkartierte Gehölzstrukturen. Ca. 350 m südlich existiert ein biotopkartierter Bachlauf bzw. ca. 750 m südlich eine brachgefallene Nasswiese.

In der näheren Umgebung zur Fischeichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn befinden sich keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte. Ein Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein existiert für das Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn nicht. Auf dem südlich angrenzenden Nachbargrundstück Fl.Nr. 250/1 der Gemarkung Miesbrunn befindet sich ein Baudenkmal.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Aufgrund der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist für den Fortbestand der Fledermäuse erforderlich, dass das Wasserreservoir des Fischeiches bestehen bleibt. Daher ist beabsichtigt, dass der Fischeich auf der Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Miesbrunn nur teilverfüllt wird.

Des Weiteren hat die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergeben, dass der Teich keine geeigneten Lebensräume für speziell artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten beinhaltet.

Ein flächenhafter Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Gebiete erfolgt, aufgrund der Entfernung zum Vorhaben, nicht.

Für das Landschaftsbild ist der zwischen landwirtschaftlichen Bauten eingezwängte Teich nicht von Bedeutung.

Der Nähebereich des Baudenkmals auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 250/1 der Gemarkung Miesbrunn wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Gesamtbeurteilung:

Angesichts der geschilderten projekt- und standortbezogenen Umstände können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Dementsprechend ist im vorliegenden Fall die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bauamt des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

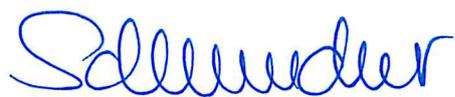
Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Sachgebiet Wasserrecht (Tel. 09602 / 79-4315) eingeholt werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 30.03.2021
Landratsamt Neustadt an der Waldnaab



Constanze Schmucker
Regierungsrätin